



Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2012-30965
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Armin Erger/Kn

Klappe 1453 Innsbruck, 14.11.2012

Betreff: Verordnung der Bundesregierung, mit der die Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel und die Höchstzahlen der Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und Erntehelfer für das Jahr 2013 festgelegt werden (Niederlassungsverordnung 2013 – NLV 2013)

Bezug: Ihr Mail vom 31.10.2012
zust. Referent: Johannes Peyrl

Aufgrund der Öffnung des österreichischen Arbeitsmarktes für die „neuen“ EU-Beitrittsländer Ostmitteleuropas und der Einführung der kriteriengeleiteten Zuwanderung wurden die maximalen Personenzahlen der in der Niederlassungsverordnung festgesetzten quotenpflichtigen Aufenthaltstitel deutlich zurückgenommen.

Für das Jahr 2013 dürfen für Tirol höchstens 316 quotenpflichtige Aufenthaltstitel erteilt werden. 260 davon, d.h. mehr als 80%, sind für den Zweck der Familienzusammenführung nach den § 46 Abs. 1 Z2 und Abs. 4 NAG reserviert.

Gegenüber dem Vorjahr wird vorgeschlagen, die Zahl der in Tirol maximal erteilbaren quotenpflichtigen Aufenthaltstitel geringfügig, um 13 Titel, zu senken. Die Senkungen geschehen dabei ausschließlich bei den für Zwecke der Familienzusammenführung vorgesehenen Titeln. Geringfügig erhöht wird die Anzahl der maximal erteilbaren Aufenthaltstitel für „Privatiers“, d.h. Drittstaatsangehörigen, welche sich ohne Erwerbsabsicht in Tirol niederlassen möchten (+5 Titel).

Aufgrund des nachvollziehbaren Zustandekommens der Quoten, der vom WIFO prognostizierten Rahmenbedingungen am österreichischen Arbeitsmarkt und der weitgehend un-

veränderten bzw. leicht niedrigeren Anzahl der maximal erteilbaren quotenpflichtigen Aufenthaltstitel, erhebt die Arbeiterkammer Tirol gegen die vorliegende Verordnung keinen Einwand.

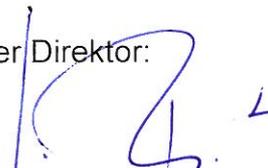
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)